

# Schritte der Früherkennung **hinschauen und handeln**



BETRIEB  
KONZEPTE  
ABLÄUFE  
INTERNE  
INSTRUMENTE

KIND  
AUFTRAG

ELTERN  
AUFTRAG

LEITUNG  
AUFGABEN  
VERANTWORTUNG

TEAM  
AUFGABEN  
VERANTWORTUNG

Die Grundlagen bilden das Leitbild und die Konzepte zu Betrieb und Pädagogik	Instrumente zur spezifischen Beobachtung von Kindern mit Herausforderungen	Sitzungsgefässe für Fallbesprechungen zur Entwicklung von Zielsetzungen und Massnahmen	Instrumente zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsgesprächen mit Eltern	Überprüfung der betrieblichen Abläufe und Instrumente	Festgelegter Ablauf bei einer Gefährdungsmeldung an die KESB
Fördern und Beobachten; Gewährleistung des Kindeswohls	Spezifisches und zielgerichtetes Beobachten des Kindes und seines Umfeldes	Ziel der Fallbesprechung: Stärkung des Kindes und Unterstützung bei der Bewältigung seiner Herausforderungen	Das Kind vor, während und nach dem Elterngespräch stärken	Spezifisches und zielgerichtetes Beobachten des Kindes und seines Umfeldes	Das Kind bei der Bewältigung seiner Herausforderungen stärken und unterstützen
Bilden von Erziehungspartnerschaft	Austausch mit den Eltern, wie das Kind im jeweiligen Umfeld wahrgenommen wird	Ziel der Fallbesprechung: Einbezug der familiären Situation und der Sichtweise der Eltern. Gestaltung der Zusammenarbeit	Gesprächsziel: Eltern in Kooperation einbinden, um gemeinsam das Kindeswohl zu gewährleisten, klare Massnahmen definieren, Eltern an geeignete Stellen verweisen	Terminierte Standortbestimmung gemeinsam mit den Eltern zur Überprüfung der beschlossenen Ziele und Massnahmen	Die Eltern transparent über die Absicht weiterer Schritte informieren
Aufgaben mit Bezug auf Früherkennung:	Erkennen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und unterscheiden von Entwicklungsherausforderungen; Einsetzen der Einschätzungshilfen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung	Klärung der Verantwortung der Fallführung; bei möglicher Kindeswohlgefährdung übernimmt die Leitung die interne Fallführung mit den Eltern und Fachstellen	Führen des Kooperationsgesprächs; den Eltern Achtung entgegenbringen und um Kooperation werben	Koordination der Überprüfung; Gesprächsführung bei der Standortbestimmung mit den Eltern	Meldung bei der KESB bei einer Kindeswohlgefährdung; Informieren der Eltern
Umsetzung des pädagogischen Konzepts; Systematisches Beobachten des Kindes	Gezieltes Beobachten, Reflektieren und Dokumentieren des Kindes und seines Umfeldes	In der Fallbesprechung werden geeignete Ziele und Massnahmen zur Unterstützung des Kindes und seines Umfeldes erarbeitet	Betreuung und Förderung des Kindes im Kontext seiner Herausforderungen	Überprüfen der vereinbarten Massnahmen, die die externe Betreuung betreffen	Betreuung und Förderung des Kindes im Kontext seiner Herausforderungen

